

Formale Leitlinien für schriftliche Arbeiten

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Vorwort..... | 1 |
| 2. Semesterarbeit | 1 |
| 3. Masterarbeiten..... | 3 |
| 4. Notenvergabe | 4 |
| 5. Wissenschaftliches Schreiben | 4 |
| 6. Proposals für Master- und Seminararbeiten..... | 5 |
| 7. Bewertungsraster zur Beurteilung von Masterarbeiten..... | 8 |

1. Vorwort

Während des Studiums müssen Studierende für einen erfolgreichen Studienabschluss verschiedene schriftliche Leistungen im Rahmen von Seminar-, Bachelor-, sowie der Master-Arbeit erbringen. Die folgenden Leitlinien für schriftliche Arbeiten zeigen auf, welche Anforderungen an die Studierenden am Lehrstuhl Raumentwicklung und Stadtpolitik (SPUR) gestellt werden und wie die konkrete Durchführung von Seminar-, Bachelor- und Master-Arbeiten organisiert ist. Dieses Dokument ist als Anregung zu verstehen, dessen Verbindlichkeit jeweils mit der betreuenden Person abzuklären ist. Grundsätzlich richten sich die Modalitäten der schriftlichen Arbeiten immer nach der betreuenden Person.

2. Bachelor- und Seminararbeiten

Ziel von Bachelor- (ECTS gemäss Studienprogramm) und Seminararbeiten (9 ECTS) ist es, sich vertieft mit einem Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Eine Seminararbeit kann zudem auch als Grundlage für eine spätere Master-Arbeit geschrieben werden. Nebst der zweckmässigen

Abgrenzung und Einordnung des Themas sowie der Wiedergabe bestehender Theorien und wissenschaftlicher Literatur sind auch die eigenständige Auseinandersetzung mit dem Problem und das Aufzeigen möglicher Lösungsansätze Kernpunkte der Aufgabenstellung. Das Nebeneinander sowie die Abgrenzung von bestehendem Wissen und selbst entwickelter Argumentation ist dabei zentral. Im Rahmen von Seminararbeiten können die Studierenden theoretische Fragestellungen vertiefen und diese insbesondere auch mit Vorschlägen zur Lösung konkreter Praxisprobleme behandeln. Die konkreten Anforderungen werden jeweils mit der betreuenden Person abgesprochen.

Formalia¹: Umfang: 7'000 –9'000 Wörter (in Absprache mit BetreuerIn) ohne Literaturverzeichnis und Anhang

 Sprache: Deutsch oder Englisch (in Absprache mit BetreuerIn)

 Rechtschreibung und Interpunktion korrekt

 Absätze nicht zu kurz (1- 2 Sätze), nicht zu lang (mehr als halbe Seite)

 Zeilenabstand mindestens 1.5-fach, Blocksatz

 Alle notwendigen Infos auf das Titelblatt: Titel, Name, Mat. Nr., Fach, Semester, Leitung, Betreuung, Anzahl Wörter, Datum

 Zitierstil gemäss Zitierknigge (oder nach Absprache)

 Falls nötig: Grafiken und Tabellen beschriften und durchgehend nummerieren

Prozessablauf Seminararbeit:

- I. Anfrage an BetreuerIn mit anschliessender Besprechung
- II. Proposal mit Fragestellung und Zeitplan der Arbeit (ca. 3 Seiten) bereits vor Beginn der Arbeit
- III. Offizieller Start Seminararbeit zum Semesterbeginn
- IV. Zwischenpräsentation (nach 6 Wochen)
- V. Schlusspräsentation (nach 14 Wochen)
- VI. Deadline Abgabe (letzter Tag des Semesters)
- VII. Abgabe erfolgt als PDF (Deadline) an die betreuende Person und in zweifacher gebundener Version (innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Deadline)

¹ Für Formalia siehe auch Formalia-Checkliste der ETH Zürich: <https://www.ethz.ch/de/studium/rechtliches-ab-schluss/leistungskontrollen/plagiate.html>

3. Master-Arbeiten

Die Master-Arbeit wird zum Ende des Studiums verfasst und ermöglicht den Studierenden, ein Thema ihrer Wahl umfassend zu bearbeiten. Die Master-Arbeit dauert 16 Wochen und wird mit einem schriftlichen Bericht und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen.² Das Thema wird durch die Studierenden – gegebenenfalls auf Basis eines der vom Lehrstuhl SPUR empfohlenen Master-Arbeitsprojekte – selbstständig vorgeschlagen und in Absprache mit der jeweiligen betreuenden Person erarbeitet.

Ziel einer Master-Arbeit ist es, eine Fragestellung wissenschaftlich abgestützt zu bearbeiten. Kern der Arbeit sind dabei die Abgrenzung und Einordnung des gewählten Themas, die kommentierende und analytische Wiedergabe bestehender Literatur und Theorien sowie die eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem sowie dem Aufzeigen möglicher Lösungsansätze für Politik und Praxis. Die Studierenden müssen dabei ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, mittels wissenschaftlicher Arbeitsweise und unter Verwendung methodologisch begründeter Instrumente eine selbst gewählte Problemstellung zu bearbeiten. Die Modalitäten der Master-Arbeit richten sich auch nach den Anforderungen der betreuenden Person.

Formalia³: Umfang: 9'000 –15'000 Wörter (in Absprache mit BetreuerIn) ohne Literaturverzeichnis und Anhang.

 Sprache: Deutsch oder Englisch (in Absprache mit BetreuerIn)

 Rechtschreibung und Interpunktion korrekt

 Absätze nicht zu kurz (1- 2 Sätze), nicht zu lang (mehr als halbe Seite)

 Zeilenabstand mindestens 1.5-fach, Blocksatz

 Alle notwendigen Infos auf das Titelblatt: Titel, Name, Mat. Nr., Fach, Semester, Leitung, Betreuung, Anzahl Wörter, Datum

 Einseitige Zusammenfassung (Executive Summary)

 Zitierstil gemäss Zitierknigge (oder nach Absprache)

 Falls nötig: Grafiken und Tabellen beschriften und durchgehend nummerieren

² Für Formalien siehe das Studienreglement (<https://rechtssammlung.sp.ethz.ch/Dokumente/324.1.0200.41.pdf>) sowie die Wegleitung des Masterstudiengangs (https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/baug/department/studium/raum_entwicklung/dokumente/wegleitung/Wegleitung_MSc_REIS.pdf)

³ Für Formalia siehe auch Formalia-Checkliste der ETH Zürich: <https://ethz.ch/studierende/de/studium/leistungskontrollen/plagiate.html>

Prozessablauf Master-Arbeit:

- I. Anfrage an BetreuerIn mit anschliessender Besprechung
- II. Proposal mit Fragestellung und Zeitplan der Arbeit (ca. 5 Seiten, siehe Kapitel 6) bereits vor Beginn der Arbeit (bis 4 Wochen vor Semesterbeginn)
- III. Offizieller Start Master-Arbeit zum Semesterbeginn
- IV. Zwischenpräsentation (nach 6 Wochen)
- V. Schlusspräsentation (nach 18 Wochen)
- VI. Deadline Abgabe (nach ca. 19 Wochen)
- VII. Abgabe erfolgt als PDF (Deadline) an die betreuende Person und in zweifacher gebundener Version (innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Deadline)
- VIII. Innerhalb von einer Woche nach der Abgabe der Master-Arbeit wird zusätzlich ein Poster zwecks übersichtlicher Präsentation und Aushang im HIL erstellt und eingereicht (als PDF). Dieses fliesst nicht in die Bewertung mit ein.

4. Notenvergabe

6.0 = hervorragend

5.5 = sehr gut

5.0 = gut

4.5 = befriedigend

4.0 = ausreichend/genügend

1.0-3.5 = ungenügend

Die Arbeit wird mit einer Note bewertet. Die Kriterien zur Bewertung der Arbeit können Sie unserem Bewertungsschema entnehmen. Dieses ist in Kapitel 7 dieses Dokuments angehängt. Eine Note von 4.0 oder mehr gilt als genügend und führt zur Vergabe der für die Arbeit vorgesehenen ECTS-Kreditpunkte. Liegt die Note unter 4.0, kann die Arbeit einmal wiederholt werden. Wird sie wiederholt, muss ein neues Thema bearbeitet werden. Wichtig: Jede abgegebene Arbeit muss eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten.

5. Wissenschaftliches Schreiben

Arbeiten sollen grundlegende Standards des wissenschaftlichen Schreibens erfüllen. Besonders wichtig sind dabei 1) *Grammatik und Rechtschreibung* und 2) *Struktur*. Hinsichtlich der Grammatik

und Rechtschreibung ist es wichtig, dass der Text keine Fehler enthält. Da ein Korrekturprogramm wie Word grammatische Fehler oft nicht erkennt, ist es wichtig, dass Studierende genügend Zeit einplanen, um ihre Arbeit hinsichtlich Grammatik und Rechtschreibung zu korrigieren. Als Tipp empfehlen wir, die Arbeit am Ende Freunden oder Mitstudierenden zur Durchsicht zu schicken.

Zweitens ist auch die Struktur des Texts von zentraler Wichtigkeit. Der Text sollte klar formuliert und für LeserInnen gut nachvollziehbar sein. Dazu ist es wichtig den Text in Paragraphen zu unterteilen. Ein Paragraph sollte ca. 150 bis 250 Wörter enthalten. Als Daumenregel gilt: Ein Paragraph = ein Gedanke. Ein Paragraph hat als ersten Satz einen «Topic Sentence», in dem steht, worum es in dem Paragraph geht. Ausserdem endet der Paragraph oftmals mit einem Satz der nochmals kurz zusammenfasst, was die Haupteigenheit aus dem Paragraph ist.

Bezüglich Zitieren und Bibliographieren gilt den von uns bereit gestellten Zitierknigge als Arbeitshilfe. Jeder Arbeit muss auch eine Eigenständigkeitserklärung beigefügt werden. Plagiate werden entsprechend den Richtlinien der ETH gehandhabt. Mehr Infos dazu siehe unter: <https://ethz.ch/studierende/de/studium/leistungskontrollen/plagiate.html>

Weitere Informationen zum wissenschaftlichen Schreiben finden Sie beispielsweise in folgendem Buch: Plümper, T. (2012). *Effizient schreiben: Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten*. Oldenburger Verlag.

Bitte achten Sie beim Verfassen Ihrer Forschungsarbeit zudem auf einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.

6. Proposals für schriftliche Arbeiten

Eingabefrist: ca. 4 Wochen vor offiziellem Semesterbeginn (oder nach Absprache)

Das Proposal steht am Anfang jeder Arbeit und bildet die Grundlage für ein zielorientiertes und planmässiges Forschungsvorgehen. Es handelt sich dabei um einen Vorschlag oder Arbeitsplan, welcher ca. fünf Seiten (gegebenenfalls auch mehr) umfasst und folgende Punkte enthält:

Titel der Arbeit

Dabei handelt es sich immer noch um einen Arbeitstitel, der überarbeitet werden kann.

Einleitung (ca. 0.5-1 Seite)

Die Einleitung umfasst die Ausgangslage, die praktischen und/oder theoretischen Problemstellungen sowie Relevanz und daraus abgeleitet die Forschungsfrage. Zuerst wird sehr grob die Ausgangslage dargelegt (Wo ist das Thema theoretisch konzeptionell einzuordnen? Welches Problem

liegt in der Praxis vor?) und gibt darauf basierend eine präzise Erläuterung des zu untersuchenden Problems, zeigt die Relevanz des Problems auf, warum diese Arbeit überhaupt geschrieben werden soll, und begründet so die gewählte Forschungsfrage der Arbeit.

Beispiel für eine Forschungsfrage: Wie wirken sich Politikmassnahmen im Rahmen der Verdichtung und Innenentwicklung auf die sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung aus?

Kontext und Theorie (ca. 1-1.5 Seiten)

Die Studierenden beschreiben kurz den Kontext und eine detailliertere Ausgangslage des Problems. Basierend auf der aufgearbeiteten Literatur und möglichen bestehenden Theorien sollen konkrete zu testende Hypothesen oder Erwartungen formuliert werden. Nach jeder Hypothese und Erwartung sollte kurz beschrieben werden, wie sie operationalisiert werden soll. Es soll klar ersichtlich sein, was die/der Studierende mit ihrer/seiner Arbeit erreichen will. Zudem wird der Untersuchungsgegenstand von naheliegenden Fragestellungen und Themenfeldern abgegrenzt.

Beispiele für Hypothesen: Wenn die ansässige Bevölkerung mittels partizipativer Prozesse in die Arealentwicklung miteinbezogen wird, dann fällt lokaler Widerstand geringer aus.

Je stärker eine Stadt von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen ist, desto stringenter Massnahmen werden umgesetzt.

Methode der Arbeit (ca. 1-1.5 Seiten)

Die Studierenden begründen die konkrete Fallauswahl und beschreiben danach die Datengrundlage. Als nächster Schritt wird die Auswahl und Anwendung der Untersuchungsmethode beschrieben (vergleichende Fallstudie, Regressionsanalyse, etc.). Die empirischen Erhebungen sollen erst nach der Genehmigung des Proposals und in Absprache mit der betreuenden Person durchgeführt werden.

Grobdisposition (ca. 0.5-1 Seite)

Eine erste Übersicht über die Kapitelabfolge soll Klarheit über den Aufbau der Arbeit geben.

Provisorisches Quellen- und Literaturverzeichnis

Potentielle Literatur, welche für die Arbeit von zentralem Interesse sind, soll hier bereits erfasst werden.

Zeitplan

Grundsätzlich ist es sehr schwierig, eine wissenschaftliche Arbeit zeitlich detailliert zu planen. Die Studierenden sollten dennoch versuchen, ausgehend vom vorgegebenen bzw. angestrebten Abgabepunkt, ihre Hauptaktivitäten in eine Zeitstruktur zu bringen (z. B. Kick-off-Besprechung, erste Rechercharbeiten, Verfassen des Proposals, Literaturverarbeitung, Datenerhebung, Datenanalyse, Verfassen des Textes, Abgabe).

7. Bewertungsraster zur Beurteilung von schriftlichen Arbeiten

[Name Studierende, Titel der Arbeit]

Grundsätzliche Punkteverteilung: Inhalt (120); Form (20); Präsentation (20)

Kritische Würdigung

Übergeordnete Einordnung und Würdigung der Arbeit

Bewertung der Arbeit

| Kriterium | Mögliche Punktzahl | Erreichte Punktzahl | Bemerkungen |
|---|--------------------|---------------------|-------------|
| Umsetzung Erfüllung der Aufgabenstellung Bearbeitung der Fragestellung Selbstständigkeit in der Bearbeitung Eigeninitiative Originalität | 20 | | |
| Inhalt und Argumentation Erfassung der relevanten Zusammenhänge Bearbeitungstiefe und Bearbeitungsbreite Vollständigkeit und Logik der Argumentation Klarheit der Aussagen Qualität der Begründungen Reflexionsfähigkeit | 40 | | |
| Aufbau und Struktur Aufbau der Arbeit Nachvollziehbarkeit Roter Faden Leser/innenführung | 20 | | |
| Literatureinbettung Elementare und passende Texte identifiziert und wiedergegeben Strukturierung der Literaturwiedergabe Identifikation und Adressierung der Forschungslücke Anknüpfung an bestehende Literatur | 20 | | |
| Methodik Struktur Anwendbarkeit der Methoden Beschreibung der Methoden Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens Korrektheit der Umsetzung | 20 | | |
| Formalia Sprachliche Qualität Quellenangaben und Zitierung Graphiken und Tabellen Formatierung und Gestaltung Plagiatsprüfung Anzahl Wörter | 20 | | |

| | | | |
|------------------------|------------|--|--|
| | | | |
| Summe Punktzahl | 140 | | |

Bewertung der Abschlusspräsentation

| | | | |
|---|-----------|--|--|
| Punkte „Präsentation“ Struktur und Form (Aufbau und Zeit) Inhalt (wesentliche Punkte der Arbeit) Sprache und Argumentation Qualität der Folien Diskussion | 20 | | |
|---|-----------|--|--|

Finale Note

| | |
|------------------------------------|--|
| Punktzahl Umsetzung | |
| Punktzahl Inhalt und Argumentation | |
| Punktzahl Aufbau und Struktur | |
| Punktzahl Literatureinbettung | |
| Punktzahl Methodik | |
| Punktzahl Formalia | |
| Punktzahl Abschlusspräsentation | |
| Summe der Punktzahl | |
| Note (Summe / 160 *5 + 1) | |
| Note gerundet | |

Maximal Punktzahl: 160 Punkte